

Publikationsrichtlinie Verbrennungsregister der DGV

zur Publikation von Ergebnissen aus dem Verbrennungsregister

Inhaltsverzeichnis

Datennutzung	2
Daten der eigenen Klinik	2
Daten des Gesamtregisters	2
Auswertungen	3
Aufgaben des Scientific Board	3
Datenzugriff	4
Begutachtung des Manuskripts (Review Board)	4
Veröffentlichungen	5
Journal-Beiträge	5
Kongressbeiträge	5
Notwendige Angaben bei Publikationen	5
Zitierweise und Co-Autorenschaft	6
Co-Autorenschaft	6
Nennung der teilnehmenden Kliniken	6

Diese Richtlinie wurde von der Arbeitsgruppe Verbrennungsregister der DGV als organisatorisch und wissenschaftlich verantwortliche Institution erstellt und vom Vorstand der DGV konsentiert, um sicher zu stellen, dass:

- der Zugriff auf Daten aus dem Verbrennungsregister der DGV geregelt verläuft,
- ein Qualitätsstandard für Publikationen gewährleistet wird,
- das Verbrennungsregister der DGV in Publikationen einheitlich erwähnt wird und die
- (Co-) Autorenschaft eindeutig geregelt ist.

© 2019 AG Verbrennungsregister der DGV - Publikationsrichtlinie 2019, Version 1.1

Datennutzung

Daten der eigenen Klinik

Nach Eingabe von Daten in das Verbrennungsregister der DGV behält jede Klinik das Anrecht auf die eigenen Daten zuzugreifen (siehe unten), d. h. sie darf ihre eigenen Daten uneingeschränkt nutzen und auch ohne Autorisierung durch die AG Verbrennungsregister publizieren. Eine Beratung durch Mitglieder der AG Verbrennungsregister ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Dies gilt für alle teilnehmenden Kliniken am Verbrennungsregister der DGV. Wird das Verbrennungsregister als Co-Autor genannt, gilt die Publikationsrichtlinie. Es werden generell keine Datensätze herausgegeben, die mehr als die Daten der anfragenden Klinik enthalten.

Daten des Gesamtregisters

Zur Nutzung der Daten des Gesamtregisters bedarf es eines schriftlichen Antrages an das Scientific Board (siehe unten). Der Antragsteller muss ein ärztlicher Mitarbeiter einer auswerteberechtigten Klinik sein. Der Antrag muss vom Registerverantwortlichen der Klinik und dem Klinikleiter mit unterzeichnet werden.

Anfragen auf Datenauswertungen von Dritten (z. B. Forschungsinstitute, Industrie) bedürfen der grundsätzlichen Genehmigung durch die Arbeitsgruppe Verbrennungsregister und durch den Vorstand der DGV. Nach der Genehmigung wird der übliche Antrags- und Reviewprozess durchlaufen. Kumulierte Daten aus dem Jahresbericht des Verbrennungsregisters der DGV gelten als publizierte Daten. Bei Verwendung dieser Daten ist wie folgt die Quelle zu nennen: „Jahresbericht xxxx Verbrennungsregister der DGV;

<https://www.verbrennungsmedizin.de/verbrennungsregister/jahresberichte>.“

Auswertungen

Die Daten der eigenen Klinik können jederzeit über den technischen Support des Verbrennungsregisters (support@verbrennungsregister.net) angefordert werden.

Für Auswertungen aus dem Gesamtdatensatz des Verbrennungsregisters ist ein „Antrag auf Datenanalyse“ (<https://www.verbrennungsmedizin.de/verbrennungsregister/forschung>) schriftlich beim Scientific Board des Verbrennungsregisters zu stellen. Zusätzlich zum Antrag muss ein Formular zur Datenherausgabe ausgefüllt werden. Beide Formulare müssen im Original digitalisiert (z. B. als pdf-Dokument) in der Geschäftsstelle der DGV (z. Hd. Frau Listemann, Dossstrasse 6, 12621 Berlin-Kaulsdorf, E-mail: info@verbrennungsmedizin.de) eingehen und werden von dort weiter bearbeitet. Es sollten halbjährlich maximal 2 Anträge pro Klinik eingereicht werden.

Zur Auswertung von Daten aus dem Gesamtdatenbank des Verbrennungsregisters der DGV ist jeder ärztliche Mitarbeiter einer Klinik berechtigt, die seit mindestens zwei Jahren am Verbrennungsregister teilnimmt und die Daten aller Patienten möglichst vollständig übermittelt sowie den Mitgliedsbeitrag jährlich entrichtet.

Aufgaben des Scientific Board

Der Antrag wird von mindestens 2 Mitgliedern des Scientific Board geprüft. Eine Zustimmung beider Gutachter führt zur Herausgabe der erforderlichen Daten. Bei Uneinigkeit entscheidet der Vorsitzende des Scientific Board bzw. sein Stellvertreter in Abstimmung mit dem Vorstand der DGV über die Freigabe der Daten (siehe *Scientific Board* in der Satzung des Verbrennungsregisters). Für die Bearbeitung des Antrags sollte eine Frist von 6 Wochen eingehalten werden.

Die Entscheidung des Scientific Board wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. In diesem Schreiben wird der Zeitrahmen festgelegt, in dem die Auswertung mit Vorlage eines Manuskriptes, das veröffentlichungsreif einem Verlag zugesendet werden kann, abgeschlossen sein muss. Mit der Freigabe des Themas wird eine Verbrennungsregister-Projektnummer (VR-DGV-Projekt-ID) vergeben, die bei allen Veröffentlichungen von Ergebnissen aus dieser Auswertung angeführt werden muss (siehe unten). Dieser Zeitrahmen (Anrecht auf das freigegebene Thema) beträgt in der Regel 12 Monate ab Herausgabe der Daten, jedoch nicht länger als 18 Monate nach Freigabe. Dieser Zeitraum kann auf Antrag einmalig verlängert werden.

Umfasst die angefragte Auswertung einige wenige Parameter, die nur rein deskriptiv beschrieben werden sollen und nur ein Teil eines größeren Vortrags oder zur Aktualisierung bereits ausgewerteter Daten dienen, wird das Review-Board nicht eingebunden (Entscheidung durch das Scientific Board). Ein Antrag auf Auswertung muss auch für solche Fälle gestellt werden.

Ein Vertreter des Scientific Board berichtet jährlich auf der Mitgliederversammlung anonymisiert über wissenschaftliche Aktivitäten aus dem Verbrennungsregister.

Datenzugriff

Der direkte Zugriff auf die Gesamtdaten des Verbrennungsregisters der DGV ist nur folgenden Personen erlaubt:

- Mitgliedern der Arbeitsgruppe des Verbrennungsregisters der DGV, die eine entsprechende statistische Expertise vorweisen können und mit dem Datensatz und den Limitierungen genügend vertraut sind und von der Arbeitsgruppe selbst autorisiert wurden.
- Dem beauftragten Systemadministrator des Verbrennungsregisters der DGV. Er ist zuständig und verantwortlich für die Systempflege, Problembehebung und regelmäßige Datensicherung des Verbrennungsregisters. Eine Verwendung der Daten ist dem Systemadministrator untersagt.
- Dem Vorstand der DGV vertreten durch den Präsidenten

Begutachtung des Manuskripts (Review Board)

Das publikationsreife Manuskript ist vor der Einreichung bei einem Verlag dem Scientific Board vorzulegen (Beginn des Review-Verfahrens). Dieses reicht das Manuskript an drei Mitglieder des Review Boards weiter. Das Review Board setzt sich zusammen aus erfahrenen Verbrennungsmedizinern, die Mitglieder der DGV sind und von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurden. Es wird alle zwei Jahre durch die AG-VR aktualisiert und auf der Homepage der DGV veröffentlicht. Jedes Manuskript sollte von drei Mitgliedern des Review Boards gesichtet worden sein. Das Review Board entscheidet über die Freigabe des Manuskripts.

Das Review Board soll sicherstellen, dass die Daten adäquat dargestellt sind und keine statistischen oder methodischen Fehler gemacht werden. Die Verantwortung für die Interpretation der Daten und die Diskussion liegt bei den Autoren.

Es können folgende Empfehlungen abgegeben werden:

- Freigabe ohne Änderung
- Freigabe mit „Minor Revision“ (z. B. Verbrennungsregister der DGV-Projekt-ID nicht vorhanden, Diskussion anpassen etc.)
- „Major Revision“: Bei größeren Revisionen wird die Wiedervorlage des Manuskripts eingefordert (zusätzliche Datenauswertungen notwendig, Unklarheiten in der Methodik, Schlussfolgerungen, die durch präsentierte Daten nicht unterstützt werden, etc.)

Die Bearbeitung des Manuskripts durch den Reviewer sollte nicht mehr als 2 Monate in Anspruch nehmen.

Wenn nach zwei Revisionen keine Einigung über die Freigabe des Manuskripts erzielt werden konnte, können der Autor oder das Review Board die Weitergabe des Manuskripts an den Vorstand der DGV initiieren, der eine endgültige Entscheidung herbeiführt.

Veröffentlichungen

Journal-Beiträge

Alle Veröffentlichungen aus dem Verbrennungsregister der DGV müssen nach den vorstehenden Regelungen freigegeben werden (Kapitel Auswertungen).

Kongressbeiträge

Von genehmigten und durchgeführten Auswertungen, die noch nicht publiziert sind, dürfen Ergebnisse als Abstracts für Poster und Vorträge bei wissenschaftlichen Kongressen eingereicht werden, ohne dass vorher das Review-Verfahren durchlaufen wurde. Hierzu muss der unterschriebene Antrag auf Datenanalyse mit Verpflichtung zur Einhaltung der Publikationsrichtlinie vorliegen.

Angenommene Abstracts sind dem Scientific Board zu melden. Auf dem Poster bzw. während des Vortrags ist die VR-DGV-Projekt-ID im Methodenteil zu nennen. Die VR-DGV-Projekt-ID kann jederzeit über das Scientific Board des Verbrennungsregisters der DGV erfragt werden.

Bei allen Ergebnissen aus Auswertungen, bei denen das Review-Verfahren (Review Board) noch nicht abgeschlossen ist, muss prinzipiell der folgende Hinweis gegeben werden:

VR-DGV-Projekt-ID: xxxx

Die Bereitstellung der Daten erfolgte durch das Verbrennungsregister der DGV. Auswertung und Interpretation liegen in der Verantwortung des Autors und haben den abschließenden Reviewprozess des Verbrennungsregisters der DGV noch nicht durchlaufen.

Dieser Textbaustein kann auf der Webseite des Verbrennungsregisters der DGV heruntergeladen werden (www.verbrennungsregister.de, Text in Deutsch und Englisch).

Notwendige Angaben bei Publikationen

Im Methodenteil bei jeder Art von Publikation mit Daten aus dem Verbrennungsregister der DGV sind folgende Angaben zu machen:

- VR-DGV-Projekt-ID, die spätestens mit der Freigabe der Auswertung mitgeteilt wurde,
- Angabe, dass eine Freigabe des Manuskripts entsprechend der Publikationsrichtlinie des Verbrennungsregisters der DGV stattgefunden hat.

Folgende Angaben sind zur Beschreibung des verwendeten Datensatzes in jeder Publikation zu machen:

- Zeitraum, den der verwendete Datensatz umfasst (z. B. 2016-2017)
- Anzahl von Kliniken, deren Daten in dem verwendeten Datensatz genutzt wurden
- Einschränkungen des Datensatzes (Einschlusskriterien wie z. B. Alter, Unfallursache, Unfallzusammenhang etc.)

Eine Beschreibung des Verbrennungsregisters der DGV, die für den Methodenteil in Publikationen verwendet werden kann, findet sich auf der Homepage der DGV (<https://www.verbrennungsmedizin.de/verbrennungsregister/forschung>) auf Deutsch und Englisch.

Zitierweise und Co-Autorenschaft

Publizierte multizentrische Daten aus dem Verbrennungsregister gehören wie folgt gekennzeichnet:

Deutsch:

Das Outcome schwerbrandverletzter Patienten...

Max Mustermann¹, ... und das Deutsche Verbrennungsregister²

1 Musterklinik...

2 Arbeitsgruppe des deutschen Verbrennungsregisters

Englisch:

The outcome of severely burned patients...

Max Mustermann¹, MD, ... and the German Burn Registry²

1 Department for...

2 Committee of the German Burn Registry

Co-Autorenschaft

Die Autorenschaften bei Veröffentlichungen aus dem Verbrennungsregister der DGV müssen den Regeln der „Guten wissenschaftlichen Praxis“, wie sie von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/), publiziert wurden, und den „Uniform requirements for manuscripts submitted to biomedical journals“ des International Committee of Medical Journal Editors (www.ICMJE.org) entsprechen

Nennung der teilnehmenden Kliniken

Für die Nennung der Kliniken, die Daten zum Verbrennungsregister der DGV beigetragen haben, sollte auf die Webseite des Verbrennungsregisters (www.verbrennungsregister.de) verwiesen werden, wo die aktuelle Liste der Kliniken zu finden ist.